

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/23	öffentlich	2011/063	27.04.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Schul-, Sozial- und Familienausschuss	10.05.2011				

**Mensa / Aula an der Josef-Annegarn-Schule**  
- Sachstandsbericht  
- Beschluss über die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beschlussvorschläge werden in der Sitzung unterbreitet.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für den Bau der Mensa/Aula sind beim Produkt 030103 insgesamt 1.400.000,00 € veranschlagt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Außenanlagen Mensa/Aula: Die in der letzten Sitzung des SSFA vorgestellte Planung der Außenanlagen wurde auf Wunsch der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern (BBO) in einigen Punkten optimiert. Die Änderungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Personenaufzug in der Josef-Annegarn-Schule: In der letzten Sitzung des SSFA wurde beschlossen, einen Personenaufzug einzubauen, da ab dem Sommer 2011 ein körperbehinderter Schüler die Josef-Annegarn-Schule besuchen wird. Über die Art des Aufzuges war bereits mehrfach im Vorfeld diskutiert worden. Man war überein gekommen, keinen sogenannten Plattformaufzug zu installieren, weil für diese Beförderungsart Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Mit Schreiben vom 07.04.2011 wurden Ratsvertreter von einer Firma, die u. a. Plattformaufzüge herstellt, angeschrieben (Anlage 1) und der von ihr hergestellte Plattformaufzug zum Einbau in der Josef-Annegarn-Schule nochmals zur Diskussion gebracht. Bei der Vorstellung des behindertengerechten Ausbaus und insbesondere bei der Planung der Verbundschule ist die Diskussion über die Art der Aufzugsanlage häufiger aufgekommen. Bereits hierbei sind beide Varianten in der Sitzung vorgestellt worden. Hier soll noch einmal kurz darauf eingegangen werden:

Eine Standardaufzugsanlage ist durch den täglichen Gebrauch im öffentlichen sowie im teilöffentlichen Bereich nahezu jedem bekannt. Bei einem Plattformaufzug handelt es sich um eine Anlage, die in Teilbereichen nicht der Aufzugsnorm entspricht und somit auch die hierfür vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen und -standards nicht erfüllt. Im privaten wie auch im halböffentlichen Bereich findet der Plattformaufzug häufig Anwendung, da dieser hier durchaus Vorteile besitzt. Zum Einen sind es die geringeren Kosten in der Anschaffung und zum Anderen die relativ geringen baulichen Anforderungen, um eine solche Anlage zu errichten. Insbesondere gilt dies für Neubauten, in denen die Platzverhältnisse/Raumbedürfnisse optimal ausgelegt sein sollen. Um die Entscheidung im Ausschuss zu unterstützen, wird in der Sitzung ein kleiner Werbefilm für einen Plattformaufzug abgespielt, so dass ein Bild von einer solchen Anlage sichtbar wird.

Ein gravierender Unterschied zwischen den beiden Anlagen besteht zum Einen in der Bedienung. Der Plattformaufzug hat eine sogenannte Totmannschaltung. Das bedeutet, dass der Benutzer den Knopf, der die Fahrt auslöst, ständig gedrückt halten muss. Beim Loslassen des Knopfes bleibt die Aufzugsanlage stehen. Die Anlage selber hat keinen eigenen Kabinenkorb, sondern läuft als „Plattform“ innerhalb eines üblicherweise durch den Anlagenhersteller errichteten Schachts nach oben und nach unten. Die Fahrgeschwindigkeit der Anlage beträgt ca. 9 m in der Minute, was einer Geschwindigkeit von 0,15 m/sec entspricht. Die ausgeschriebene Aufzugsanlage dagegen hat eine Geschwindigkeit von 0,63 m/sec. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die ausgeschriebene Aufzugsanlage eine Kabinengröße von 1,20 m in der Breite und 1,80 m in der Tiefe hat. Hierdurch weist die Anlage eine Traglast von 1.000 kg auf, was eine Beförderung von bis zu 13 Personen erlauben würde. Diese Größe ist sinnvoll, um einen im Rollstuhl sitzenden Schüler plus Begleitperson ordnungsgemäß in der Aufzugsanlage zu befördern. Die angebotenen Plattformaufzüge haben eine Plattformgröße von 1,00 m Breite und 1,50 m Tiefe. Dieses würde gemäß der Norm allerdings noch ausreichen. Eine tabellarische Übersicht zu den technischen Spezifikationen ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Zur Klarstellung ist noch zu sagen, dass es sich bei der ausgeschriebenen Aufzugsanlage nicht um einen Lastenfahrstuhl, wie im o. a. Schreiben angegeben, sondern um einen üblichen Personenaufzug handelt.

Die ausgeschriebene Aufzugsanlage kostet gemäß dem Ergebnis der Ausschreibung 27.770,00 €. Alternativ hierzu würde ein Plattformaufzug 20.000,00 € bis 24.000,00 € kosten. Zusätzlich käme es zu Einsparungen durch den Wegfall der Errichtung einer Unterfahrt in einer Größenordnung von 3.000,00 €. Der größte Vorteil eines Plattformaufzuges besteht jedoch in den laufenden Kosten. Eine ordnungsgemäße Aufzugsanlage unterliegt regelmäßigen TÜV-Prüfungen, was sicherlich für die Nutzung als positiv heraus zu stellen ist. Der Plattformaufzug verzichtet ausdrücklich auf diese Prüfungen. Hierdurch kommt es zu Einsparungen im laufenden Unterhalt der Anlage.

Einrichtungsgegenstände Mensa/Aula: Eine Liste der notwendigen Ausstattungen für den Neubau der Aula mit Mensa an der Josef-Annegarn-Schule wurde gemäß der beiliegenden Aufstellung (Anlage 3) in Absprache mit der Leitung der Josef-Annegarn-Schule aufgestellt. In der Liste sind drei Einteilungen vorgenommen worden. In der ersten Spalte sind die zwingend erforderlichen Einrichtungsgegenstände aufgeführt, welche hier grau unterlegt sind. Die hier angegebenen Preise basieren auf vorliegenden Angeboten bzw. sind bereits Ergebnisse aus erfolgten Ausschreibungen. Abhängig von der Kostensituation, welche sich nach erfolgter Abrechnung der Rohbau- und Ausbaugewerke ergibt, sollen die als optional dargestellten Einrichtungsgegenstände (zweite Spalte) in Abstimmung mit der Schule ebenfalls angeschafft werden. In einer dritten Spalte sind Alternativgeräte für die Küchenausstattung ausgewiesen, die in der Ausschreibung mit abgefragt wurden, jedoch zurzeit in der Kostenzusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Einrichtungsgegenständen werden in der Sitzung Zeichnungen, Fotos bzw. Originalmuster (lose Möblierung) vorgestellt.

Zu allen drei Punkten wird in der Sitzung vorgetragen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---